

# Sturmwarndienst

auf schweizerischen Gewässern

## Thuner- und Brienzensee



### Vorsichtsmeldung

Die Vorsichtsmeldung macht auf die Gefahr des Aufkommens von Sturmwinden ohne nähere Zeitangabe aufmerksam. Sie wird möglichst frühzeitig ausgegeben. Die Vorsichtsmeldung fordert den Schiffsführer auf, die Wetterentwicklung selber zu beobachten, diese laufend neu zu beurteilen und sich der allgemeinen Sorgfaltspflicht entsprechend zu verhalten.



### Sturmwarnung

Die Sturmwarnung kündigt immer eine unmittelbare Gefahr an. Die Schiffsführer haben unverzüglich alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen für Mannschaft sowie Schiff zu treffen und allenfalls einen Hafen oder das geschützte Ufer anzulaufen.

